



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 4. April 2022

1. Dem Kreditantrag zur Motion von Tanja Boesch (EVP) «Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen» und der Einrichtung einer provisorischen, durch die Pro Senectute betreute Beratungsstelle für Altersfragen, mit einem Pensum von 40 % befristet bis 31. Dezember 2024 wird zugestimmt. Die Kosten von Fr. 50'000.00 für das Jahr 2022 und von jeweils Fr. 98'000.00 in den Jahren 2023 und 2024 werden bewilligt (GR Geschäft Nr. 35/2021).
2. Das Postulat von Alexandra Freuler (SP) und 6 Mitunterzeichnende «Senkung der Elternbeiträge für Mittagstisch und Mittagsbetreuung» wird nicht an den Stadtrat überwiesen (GR Geschäft Nr. 8/2022).

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dübendorf, 8. April 2022

Ivo Hasler, Gemeinderatspräsident

Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin